

Niederschrift
über die 2. Sitzung des Ortsgemeinderates Horweiler
am Donnerstag, 11.09.2014, 19:00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus

Sitzung am: 11. September 2014

öffentliche Sitzung: Beginn: 19:00 Uhr Ende: 21:30 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder:

Anwesend:

Eckhard Siegfried	Ortsbürgermeister
Christine Jacobi-Becker	1. Beigeordneter und Ratsmitglied

Ulrike Christ	Ratsmitglied
Edgar Daudistel	Ratsmitglied
Ulrich Doll	Ratsmitglied
Helmut Hessert	Ratsmitglied
Achim Hochthurn	Ratsmitglied
Hans Kern	Ratsmitglied
Alfred Linnemann	Ratsmitglied
Rüdiger Menges	Ratsmitglied
Jürgen Waffenschmidt	Ratsmitglied
Claudia Wende	Ratsmitglied

Nichtstimmberechtigte Mitglieder:

Anwesend:

Sabine Zeuner	Beigeordnete
---------------	--------------

Entschuldigt:

Armin Espenschied	Ratsmitglied
-------------------	--------------

Für die Verwaltung:

Albert Gonschorek	Fachbereichsleiter
Annette Lißmann	Schriftführerin
Manfred Scherer	Bürgermeister

Gäste:

Heribert Fleischmann, AZ-Presse
1 Einwohner

Ortsbürgermeister Siegfried begrüßt alle Anwesenden, darunter auch Bürgermeister Scherer, Herrn Gonschorek und Frau Lißmann von der Verwaltung, Herrn Fleischmann von der Presse sowie einen Zuhörer.

Er stellt fest, dass mit Schreiben vom 04.09.2014 form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig ist.

Anmerkungen zur Niederschrift gibt es nicht. Punkt 15 der Tagesordnung (Wegenutzung) wird einvernehmlich gestrichen. Der Antrag der WG Horweiler, einen neuen Punkt zur Wahl eines Bauausschuss-Mitglieds mit auf die Tagesordnung zu nehmen, wird einvernehmlich beschlossen.

Die Nummerierung der Tagesordnung verändert sich entsprechend.

Vor Eintritt in die Tagesordnung holt der Vorsitzende die Verpflichtung als Ratsmitglieder von Herrn Waffenschmidt gemäß § 30 GemO und nach Eintreffen von Herrn Linnemann um 19:30h auch von ihm nach.

Anschließend wird die Tagesordnung wie folgt abgehandelt:

Tagesordnung:

öffentlich

1. Fragen der Einwohner
2. Beratung und Beschlussfassung über die Abgabe einer Stellungnahme zur Neuauflistung des Regionalplanes Rheinhessen-Nahe;
Anhörverfahren nach § 10 Abs.1 Landesplanungsgesetz (LPIG) Rheinland-Pfalz
3. Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Ausschreibung der Strom- und Gaslieferungen für die Ortsgemeinde Horrweiler in den Jahren 2015-2017
4. Beratung und Beschlussfassung über die 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in der Ortsgemeinde Horrweiler
5. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen (Benutzungsgebühren) für die Benutzung der Kindertagesstätte der Ortsgemeinde Horrweiler
6. Beratung und Beschlussfassung über die Höhe des Gebührensatzes pro Mittagessen im Kindergartenjahr 2014/2015
7. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Gebührenordnung für das Dorfgemeinschaftshaus Horrweiler
8. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung einer Schließanlage für das Dorfgemeinschaftshaus und evtl. für die weiteren kommunalen Liegenschaften
9. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Fördervereins "Wir für Horrweiler e.V." zur Erneuerung der Dacheindeckung der "Alten Kelter"
10. Beratung und Beschlussfassung über die Anträge von der Horrweiler Bürgerliste e.V. und der Fraktion der Wählergruppe Horrweiler zur Änderung der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung der Ortsgemeinde Horrweiler.
11. Beratung und Beschlussfassung zur Umlegung der Bushaltestelle in der Weedstraße
12. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes in der Gemarkung Gensingen im Bereich "In den Nahegärten" zur Darstellung eines Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Hotel und eines Gewerbegebietes.
Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zu der endgültigen Entscheidung (Feststellung des Planes) der Verbandsgemeinde.
13. Wahl eines Ausschussmitglieds im Bauausschuss
14. Mitteilungen und Anfragen

- 14.1. Mitteilung der Verwaltung zu TOP 3.6 der 36. öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates über die Fällung der Kastanie auf dem Friedhof
- 14.2. Sitzungskalender und Ratsinfosystem im Internet
- 14.3. Sanierungsarbeiten auf Friedhof
- 14.4. Ausbau L 416
- 14.5. Anfrage zum Ratsinfosystem
- 14.6. Licht im Jugendhaus

TOP 1: Fragen der Einwohner

Es wurden keine Fragen gestellt.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über die Abgabe einer Stellungnahme zur Neuaufstellung des Regionalplanes Rheinhessen-Nahe; Anhörverfahren nach § 10 Abs.1 Landesplanungsgesetz (LPIG) Rheinland-Pfalz

Sach- und Rechtslage:

Die Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe bereitet derzeit die Fortschreibung des Regionalplanes vor.

In dem Anhörverfahren werden alle Kommunen in der Region beteiligt und um Abgabe einer Stellungnahme bis zum 15.10.2014 gebeten, bei der Einwendungen, Hinweise oder Anregungen gegen den vorliegenden Entwurf des Regionalplanes vorgetragen werden können.

In dem insgesamt 141 Seiten umfassenden Planwerk werden die regionalplanerischen Weichen für die ca. nächsten 10 Jahre gestellt.

Hierbei ist zu beachten, dass es sich bei den sogenannten Zielen „Z“ um verbindliche Vorgaben handelt, die auf den nachgeordneten (örtlichen) Planungsebenen nicht mehr abgewogen oder ausgelegt werden können. Lediglich die sogenannten Grundsätze „G“ bleiben den kommunalen Planungen zugänglich.

Die vielschichtigen Planungsanlässe werden im Regionalplanentwurf wie folgt behandelt:

Unter

► Ziffer II.1 Landesplanerische Rahmenbedingungen:

Raumstruktur, Demographische Entwicklung, Daseinsvorsorge/Funktionale Schwerpunkte, landesweit bedeutsame Entwicklungsbereiche und Entwicklungsschwerpunkte

► Ziffer II.2 Siedlungsstruktur:

Zentrale Orte, Gemeindefunktionen mit besonderen Funktionen Wohnen und Gewerbe, Siedlungsentwicklung und Flächenmanagement, Siedlungsentwicklung für Wohnbauflächenausweisung, Einzelhandel und Dienstleistungen

► Ziffer II.3 Freiraumstruktur:

Boden, Regionale Grünzüge und Grünzäsuren, Regionaler Biotopverbund, Grundwasserschutz, Hochwasserschutz und Oberflächengewässer, Klima und Reinhaltung der Luft – Lärmschutz, Landwirtschaft, Wald und Forstwirtschaft, Sicherung der Rohstoffversorgung, Freizeit/Erholung/und Tourismus/ Kulturlandschaften

► II.4: Verkehr und technische Infrastruktur:

Funktionales Netz des öffentlichen Verkehrs (mit Unterteilungen), Straßeninfrastruktur (mit Unterteilungen), Regionales Radwegenetz, Luftverkehr (mit Unterteilungen), Telekommunikation und Postdienste, Energieversorgung

Unabhängig der Ergebnisse der Beratungen und Beschlussfassungen in den einzelnen Gremien empfiehlt die Verwaltung insbesondere zur Siedlungsentwicklung und zur Rohstoffsicherung eine Stellungnahme abzugeben:

Zur Siedlungsentwicklung:

Im Regionalplan ist vorgesehen, auf der Ebene der Bauleitplanung Schwellenwerte einzuführen. Außerdem soll sich der Schwerpunkt „Wohnen“ primär an den festgelegten „W“-Gemeinden konzentrieren.

Nach dem Entwurf des Regionalplanes werden dem Grundzentrum Sprendlingen (wie bisher) und der Ortsgemeinde Gensingen (neu) die besonderen Funktionen „W“ Wohnen und „G“ Gewerbe zugewiesen.

Alle anderen acht Ortsgemeinden werden als sog. „E“-Gemeinden (Eigenentwicklungsgemeinden) festgelegt und dürfen nur für den Eigenbedarf Wohnbauflächen ausweisen.

Bei den E-Gemeinden ist die Ausweisen von Bauplätzen auf 2 Wohneinheiten je 1.000 Einwohner und Jahr begrenzt.

In der „W“-Gemeinde Gensingen (ohne zentralörtliche Funktion) soll die Bauplatzausweisung auf 3 Wohneinheiten pro 1000 Einwohner und Jahr begrenzt werden, bei der „W“-Gemeinde Sprendlingen (zentralörtliche Funktion) auf 3,2 Wohneinheiten pro 1000 Einwohner und Jahr.

Ergänzend wird auch die Bauplatzgröße durch die vorgesehenen Dichtewerte vorgegeben.

Bei den E-Gemeinden sollen das grundsätzlich 15 Wohneinheiten pro ha sein, bei Gensingen 20 WE/ha (Durchschnittsgröße pro Bauplatz: 500 m²) und bei Sprendlingen 25 WE/ha (Durchschnittsgröße pro Bauplatz: 400 m²).

Aufgrund der nachweisbar und vergleichsweise guten demographischen Entwicklung scheinen die angesetzten Werte als zu gering, weshalb eine größere Anzahl an Wohneinheiten pro ha sowohl in den E-Gemeinden, als auch in den beiden W-Gemeinden eingefordert werden sollte.

Zur Rohstoffsicherung:

Die zeichnerischen und tabellarischen Darstellungen im Entwurf des Regionalplanes sind leider nicht präzise genug bzw. zu kleinmaßstäblich (vgl. Karte Nr. 14)

Deshalb sollte in die Stellungnahme aufgenommen werden, dass die Ergebnisse des umfangreichen Mediationsverfahrens und des Rohstoffforums Rheinhessen exakt in den Regionalplan zu übernehmen sind.

Auf Seite 76 ist zur LGB-Bezeichnung 5234 „Sprendlingen-Kreuznacher Weg“ außerdem die falsche Kreisangabe „Bad Kreuznach“ durch „Mainz-Bingen“ zu ersetzen.

Anträge / Anregungen / persönlicher Erklärungen

Herr Gonschorek, Fachbereich Planen und Bauen, erläutert die für die Ortsgemeinden wesentlichen Details zum Raumordnungsplan.

Die Ratsmitglieder einigen sich darauf, Angaben zum ÖPNV-Nahverkehrskonzept optimieren und für die Erschließung der Rohstoffversorgung mögliche Beeinträchtigungen für die Bevölkerung minimieren zu müssen. Außerdem soll in einer Passage von Punkt G 133. S.91, 2. Satz „Die Koordination (...) in den Randgemeinden sollen optimiert (...) werden“ das „sollen“ durch „müssen“ ersetzt werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Horrweiler hat die Entwurfsfassung des Regionalen Raumordnungsplanes für das Anhörverfahren nach § 10 (1) Landesplanungsgesetz Rheinland-Pfalz gemäß Beschlussfassung der Regionalvertretung vom 24.07.2014 zur Kenntnis genommen.

Es wird folgende Stellungnahme abgegeben:

1.) Zur Siedlungsentwicklung:

Der im Entwurf des Regionalplans auf der Ebene der Bauleitplanung vorgesehenen Einführung von Schwellenwerten wird nicht zugestimmt, weil die Begrenzung der zulässigen Wohneinheiten pro 1.000 Einwohner und Jahr für

- die „E“-Gemeinde Horweiler mit 2 WE

aufgrund der nachweisbar und vergleichsweise guten demographischen Entwicklung zu gering ist. Deshalb wird ein Verzicht auf die Festsetzung von Schwellenwerten, mindestens aber die Zubilligung einer deutlich größeren Anzahl an Wohneinheiten pro ha sowohl in der E-Gemeinde.

Ergänzend wird auch der Bauplatzgrößen vorgebenden Festsetzung von Dichtewerten nicht zugestimmt, mindestens aber deren Erhöhung in den „W“-Gemeinden gefordert.

Während eine durchschnittliche Bauplatzgröße in den „E“-Gemeinden mit 666m² noch akzeptiert werden könnte, sind die sich für die „W“-Gemeinden vorgesehenen durchschnittlichen Baugrundstücksgößen von 500 m² („W“-Gemeinde ohne zentralörtliche Funktion Gensingen) und 400 m² („W“-Gemeinde mit zentralörtlicher Funktion Sprendlingen) nicht nachfrage- und marktgerecht.

2.) Zur Rohstoffsicherung:

Da die zeichnerischen und tabellarischen Darstellungen im Entwurf des Regionalplanes nicht präzise genug bzw. zu kleinmaßstäblich (vgl. Karte Nr. 14) sind, wird verlangt, dass die Ergebnisse des umfangreichen Mediationsverfahrens und des Rohstoffforums Rheinessen exakt in den Regionalplan zu übernehmen sind.

Auf Seite 76 ist zur LGB-Bezeichnung 5234 „Sprendlingen-Kreuznacher Weg“ außerdem die falsche Kreisangabe „Bad Kreuznach“ durch „Mainz-Bingen“ zu ersetzen.

3.) weitere Stellungnahmen:

- Die Erschließung der Rohstoffversorgung ist so zu gewährleisten, dass es zu keiner oder nur geringer Beeinträchtigung (bzgl. Umgehungen) für die Bevölkerung kommt. Diese ist ggf. in Abstimmung mit der Ortsgemeinde bzw. dem Ortsbürgermeister durchzuführen.
- Ferner ist das Nahverkehrsnetz zu optimieren und an die Bedürfnisse einer veränderten Bedarfspraxis anzupassen.
- Außerdem ist in G 133, S. 91, Satz 2: „Die Koordination (...) in den Randgemeinden sollen optimiert (...) werden“ das „sollen“ durch „müssen“ zu ersetzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Ausschreibung der Strom- und Gaslieferungen für die Ortsgemeinde Horrweiler in den Jahren 2015-2017

Sach- und Rechtslage:

Energiekosten sind ein wesentlicher Aufwandsposten der kommunalen Haushalte. So betragen die Aufwendungen der Ortsgemeinde Horrweiler im Haushaltsjahr 2012

- für Strom insgesamt 10.683,92 € (davon Straßenbeleuchtung 6.512,41 €)
- für Erdgas insgesamt 19.680,71 €

Die Verträge für die Versorgung der Liegenschaften der Ortsgemeinde mit Strom und Gas enden am 31.12.2014. Nach § 22 Abs. 1 GemHVO in Verbindung mit der VOL/A sind die Strom- und Gaslieferungen öffentlich auszuschreiben.

Die Verbandsgemeindeverwaltung hatte bereits im März 2014 die entsprechenden Ausschreibungsverfahren für alle Ortsgemeinden, die Verbandsgemeinde und die VG-Werke eingeleitet. Die Bewerber der Verfahren haben jedoch teilweise fehlende Angaben (Lastgänge der Sondervertragsabnahmestellen), insbesondere aber die zu langen Zuschlagsfristen, die mit Rücksicht auf die einzuholenden Vergabebeschlüsse der kommunalen Gremien festgelegt worden waren, gerügt, was die Aufhebung der Ausschreibungsverfahren zur Folge hatte.

Um den Bietern entgegen zu kommen, soll in den neuen Ausschreibungsverfahren die Zuschlagsfrist deutlich verkürzt werden. Dies ist nur möglich, wenn über die Eckpunkte der zu vergebenden Aufträge vorher beraten und der Ortsbürgermeister zur Vergabe der Aufträge auf der Grundlage der Ergebnisse der öffentlichen Ausschreibungen ermächtigt wird.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Sprendlingen-Gensingen hat Herrn Rechtsanwalt Webeler, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, von der Kanzlei Forkert, Webeler, Höfer, Koblenz, mit der Vorbereitung der auszuschreibenden Verträge beauftragt. Die Lieferverträge für Strom und Gas sind als Anlagen 1 und 2 beigelegt.

Eckpunkte der zu vergebenden Leistungen:

Stromlieferungen:

- Vertragsgegenstand: Lieferung von Strom für alle Abnahmestellen der Ortsgemeinde (Liegenschaften und Straßenbeleuchtung)
- Vertragslaufzeit: 01.01.2015-31.12.2017
- Ökostromlieferung: Der AN verpflichtet sich, an alle Abnahmestellen Strom, der zu 100 % aus erneuerbaren Energien stammt (Ökostrom), nach dem Händlermodell zu liefern.
- Nachweis der Ökostrom-Lieferung: jährlicher Nachweis über die Erfüllung verschiedener Anforderungen sowie Herkunftsnachweis durch eine qualifizierte Stelle (staatlich anerkannte Technische Überwachungsorganisation, akkreditierter Umweltgutachter oder gleichermaßen geeigneter Gutachter)
- Eigenerzeugungsanlagen des AG: zulässig
- Unterauftragnehmer des AN: zulässig
- Preisregelungen: für die Dauer des Lieferzeitraums fest vereinbart, umfasst Entgelt für die Lieferung der Energie und die Kosten der Abrechnung durch den AN,

zuzüglich Netznutzungsentgelte und alle sonstigen Abgaben, Umlagen und Steuern

Zahlungsmodalitäten: Jahresabrechnung für Abnahmestellen ohne Leistungsmessung, Abschläge zum 31.03. und 30.09. jeden Jahres,
monatliche Rechnung für Abnahmestellen mit Leistungsmessung

(Händlermodell: Der AN erzeugt selbst Strom aus erneuerbaren Energien oder kauft diesen vom Erzeuger auf und leitet ihn (mit Hilfe von Netznutzungsvereinbarungen) zum AG „durch“. Ausschlaggebend ist hierbei nicht der physikalische Stromfluss, sondern die vertragliche Lieferung von Strom aus erneuerbaren Energien. Die Vertragliche Lieferung ist nur gegeben, wenn eine ununterbrochene vertragliche Lieferkette für den Strom (und nicht nur für den Umweltnutzen) vom Erzeuger bis zum AG besteht.)

Gaslieferungen:

Vertragsgegenstand: Lieferung von Erdgas,
Bereitstellung einer bestimmten Jahreslieferungsmenge

Vertragslaufzeit: 01.01.2015-31.12.2017

Gasbeschaffenheit: entsprechend den jeweils geltenden DVGW-Richtlinien

Preisregelungen: Festpreis in €/kWh
Nettoentgelt zuzüglich Regulenergieumlage, Netzentgelt, Erdgassteuer und Umsatzsteuer, Konzessionsabgabe

Abnahmeverpflichtung: Der AG verpflichtet sich, in jedem Vertragsjahr eine Menge von mindestens 80 % der vereinbarten Jahreslieferungsmenge abzunehmen (Take-or-pay-Regelung).

Preis bei Überschreitung der Jahresmenge: Bei Überschreitung der Jahresmenge aller Abnahmestellen im Gaswirtschaftsjahr über 20 % werden die zusätzlichen Mengen mit dem 1,05-fachen des durchschnittlichen Mittels der EEX-Spotmarktpreises „NCG Day Ahead (Settlement-Price)“ des Lieferzeitraums (Gaswirtschaftsjahr) abgerechnet.

Preis bei Unterschreitung der Jahresmenge: Bei Unterschreitung der Jahresmenge aller Abnahmestellen über 20 % werden die nicht abgenommenen Mengen zu dem vertraglich vereinbarten Arbeitspreis abzüglich des 0,95-fachen des durchschnittlichen Mittels der EEX-Spotmarktpreises „NCG Day Ahead (Settlement-Price)“ des Lieferzeitraums (Gaswirtschaftsjahr) abgerechnet. Sollte das durchschnittliche Mittel der EEX-Spotmarktpreise „NCG Day Ahead“ des Lieferzeitraums größer als der Arbeitspreis sein, findet keine Vergütung statt.

Abrechnung: Abnahmestellen \geq 1.500.000 kWh/a monatlich (kommt nicht vor!)
Abnahmestelle $<$ 1.500.000 kWh/a jährlich,
angemessene Abschläge auf Wunsch des GVU

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Horweiler stimmt der öffentlichen Ausschreibung der Strom- und Gaslieferungen für die Jahre 2015-2017 zu den o. g. Konditionen zu. Der Ortsbürgermeister wird beauftragt, den Zuschlag auf der Grundlage des Ausschreibungsergebnisses auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

Anträge / Anregungen / persönliche Erklärungen

Herr Gonschorek erläutert die Sachlage. Anschließend berät der Rat eine mögliche Vorgehensweise und bittet die Verwaltung um Angaben zu aktuellen Liefermengen und -konditionen. Zudem bittet der Rat um Sichtung des Leistungsverzeichnisses.

Eine Vertragsverlängerung mit bestehendem Lieferanten ist - auf Anfrage aus dem Rat - nach Aussage von Bürgermeister Scherer nicht möglich.

Die Bestellung erfolge über eine Bündelausschreibung so die Antwort auf die Frage nach der Art der Ausschreibung, da sie – begründet durch den allgemeinen Wettbewerb – kostengünstiger sei, als jede Einzelbestellung.

Kritik aus den Reihen des Rates kommt von Seiten der HBL. Ein Vertreter bemängelt die Qualität des Öko-Stromes: obwohl 100iger Öko-Strom versprochen werde, werde es diesen nicht geben, mutmaßt dieser.

Der Antrag von Ratsmitglied Daudistel, diesen Punkt zu vertagen, bis detaillierte Angaben über Lieferungen und Leistung vorliegen, wird mit dem Antrag von Ratsfrau Jacobi-Becker, über diesen Punkt abzustimmen, mit 8 JA-Stimmen und 4 NEIN-Stimmen überboten.

Der Beschluss wird nach längerer Diskussion auf Vorschlag aus der Ratsmitte um die Ausschreibung als VG-weite Bündelausschreibung erweitert.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Horrweiler stimmt der öffentlichen Ausschreibung im Rahmen einer VG-weiten Bündelausschreibung der Strom- und Gaslieferungen für die Jahre 2015 - 2017 zu den o. g. Konditionen zu. Der Ortsbürgermeister wird beauftragt, den Zuschlag auf der Grundlage des Ausschreibungsergebnisses auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen : 9

Nein-Stimmen : 3

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über die 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in der Ortsgemeinde Horrweiler

Sach- und Rechtslage:

Aufgrund der Neukalkulation für eine Nutzungsgebühr für die Urnen-/Rasengrabstätten wurde geprüft, ob die nach der derzeit gültigen Gebührensatzung geltenden Nutzungsgebühren ausreiche um die jährlichen Kosten des Friedhofs zu decken. Dabei ergab sich, dass in dem Zeitraum 2010 bis 2012 eine deutliche Unterdeckung entstand. Vor diesem Hintergrund und der Verpflichtung kostendeckende Entgelte zu erheben, wurden die Friedhofsgebühren insgesamt neu kalkuliert.

In der 11. Und der 1. Sitzung des Bau- und Friedhofsausschusses des Ortsgemeinderates Horrweiler am 11.03.2014 sowie 14.08.2014 wurde bereits ausführlich über die Einzelheiten beraten. Dabei wurde in der Sitzung am 14.08.2014 beschlossen, dem Rat die als Anlage Nr. 1 beigefügte „5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in der Ortsgemeinde Horrweiler“ zu empfehlen.

Zur Vervollständigung sind der Vorlage als Anlage Nr. 2 bis 4 nochmals die Kalkulationsgrundlagen zur Information beigefügt. Diese sind

- ✚ Unterdeckung bei aktuellen Gebührensätzen
- ✚ Aufteilung der Kosten auf die Kostenstellen
- ✚ Gebührenkalkulation

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Horrweiler beschließt die als Anlage Nr. 1 beigefügte 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in der Ortsgemeinde Horrweiler.

Anträge / Anregungen / persönliche Erklärungen

Vor Einstieg in die Diskussion zur Friedhofsgebührensatzung beantragt der Vorsitzende eine Ergänzung der Gebührensatzung um Punkt 4.3.: die Benutzung der Aussegnungshalle bei außerörtlicher Bestattung soll kostenpflichtig werden. Für eine Nutzung bis zu einer Woche sollen einmalige Kosten in Höhe von 350 € anfallen. Damit erklärt sich der Rat einverstanden.

Anschließend diskutiert der Rat die Gebührensatzung in Gänze kontrovers: die Wählergruppe Horrweiler ist der entgegenseitigen Meinung, der Friedhof könne nicht kostendeckend geführt werden.

Ratsmitglied Daudistel fragt nach den Gründen für die Unterdeckung, die zur Anhebung der Friedhofsgebühren führen. Seiner Ansicht nach liegen die Ursachen begründet in

- der veränderten Bestattungskultur
- den Kosten für Sanierungsmaßnahmen
- den Folgekosten für das anonyme Urnenfeld.

Zur Kostendeckung schlägt er wiederkehrende Beiträge vor; die Verwaltung wird gebeten, diesen Vorschlag zu prüfen.

Anschließend wird der Beschlussvorschlag um die Nutzungsgebühren der Aussegnungshalle wie folgt ergänzt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Horrweiler beschließt beigefügte 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in der Ortsgemeinde Horrweiler. Ergänzt wird die Satzung um den neuen Punkt 4.3. für Kosten zur Benutzung der Aussegnungshalle für Personen, die nicht auf dem Friedhof Horrweiler bestattet werden. Die Benutzungsgebühr beläuft sich auf eine Höhe von 350 € für maximal eine Woche.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	: 8
Nein-Stimmen	: 3
Enthaltungen	: 1

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen (Benutzungsgebühren) für die Benutzung der Kindertagesstätte der Ortsgemeinde Horrweiler

Sach- und Rechtslage:

Die Ortsgemeinde Horrweiler erhebt als Träger der Kommunalen Kindertagesstätte „Kunterbunt“ für die Benutzung der Kindertagesstätte Elternbeiträge. Grundlage bildet die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen (Benutzungsgebühren) für die Benutzung der Kindertagesstätte der Ortsgemeinde Horrweiler vom 05.03.1999, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 28.12.2000, und § 13 des Kindertagesstättengesetzes Rheinland-Pfalz (KitaG).

Die schrittweise Abschaffung der Kindergartenbeiträge hatte zur Folge, dass seit dem 01.08.2010 lediglich für Kinder, die eine Gruppe des Kindergartens besuchen (Regelgruppe, altersgemischte Gruppe), bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr Elternbeiträge zu zahlen sind. Darüber hinaus werden weiterhin Eltern zum Beitrag herangezogen, deren Kinder in einem Hort oder in einer Krippe betreut werden. Die Aufgabe, Elternbeiträge zu erheben, wurde, soweit es die Ermittlung, Festsetzung und Anforderung des Beitrages betrifft, mit Vertrag vom 04.05.1998 bzw. 30.06.1998 (Anlage 4) dem Landkreis Mainz-Bingen übertragen. Gläubiger der Elternbeiträge und entgegennehmende Stelle von Zahlungen bleibt der Träger, dem ebenfalls die Beitreibung sowie die Entscheidung über Billigkeitsmaßnahmen obliegt.

Die Kreisverwaltung Mainz-Bingen wies mit ihrem Schreiben vom 23.01.2014 darauf hin, dass die im Auftrag der kommunalen Träger vorgenommenen Festsetzungen von Elternbeiträgen derzeit formell rechtswidrig sind. Grund hierfür ist, dass der in den derzeit gültigen Satzungen verankerte Einkommensbegriff nicht mit dem, der das Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) und die zum 01.01.2011 neugefasste Kreisrichtlinie vorsieht, übereinstimmt. Während damals die Summe der positiven Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 Einkommensteuergesetz (Jahressteuereinkommen) dem Elternbeitrag zugrunde zu legen war, ist nunmehr das bereinigte Nettoeinkommen maßgeblich.

Aus diesem Grund ist die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen (Benutzungsgebühren) nunmehr erforderlich. Die Kreisverwaltung Mainz-Bingen überließ mit obenstehendem Schreiben den Gemeinden diesbezüglich ein Muster, welches bei der Neufassung der Satzung Anwendung fand. Der Wortlaut des § 6 Abs. 4 Satz 3 in der derzeit gültigen Satzung, welcher am 28.12.2000 aufgenommen wurde, ist durch den Wegfall der Elternbeiträge ab dem zweiten Lebensjahr unseres Erachtens nicht mehr zeitgemäß und wurde daher nicht übernommen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt rückwirkend zum 01.01.2014 die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen (Benutzungsgebühren) für die Benutzung der Kindertagesstätte der Ortsgemeinde Horrweiler in der der Originalniederschrift beigelegten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen : 9
Nein-Stimmen : 1
Enthaltungen : 2

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über die Höhe des Gebührensatzes pro Mittagessen im Kindergartenjahr 2014/2015

Sach- und Rechtslage:

Die Ortsgemeinde Horrweiler bietet für die in der kommunalen Kindertagesstätte betreuten Kinder und für das dort beschäftigte Personal die Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung an.

Gemäß § 2 Absatz 1 KAG muss der Abgabensatz (hier der Gebührensatz pro Mahlzeit) nicht mehr zwingend in der Satzung festgelegt werden, da die Ermittlung des jeweiligen Abgabensatzes einer Kalkulation zugrunde liegt. Es bedarf jedoch gemäß § 32 Absatz 2 Nr. 10 GemO RLP eines Beschlusses des Gemeinderates, mit dem der Abgabensatz und die dem Abgabensatz zugrundeliegende Kalkulation festgesetzt werden.

Gebührensatz pro Mittagessen

Bei der Ermittlung des Gebührensatzes ist eine umfangreiche Kalkulation entbehrlich, da sich dieser sich grundsätzlich nach der Höhe des Entgelts für den Caterer richtet.

Die Kindertagesstätte der Ortsgemeinde Horrweiler wird von der Metzgerei Fasig beliefert. Pro Mahlzeit werden der Ortsgemeinde im Kindergartenjahr 2014/2015 3,30 € in Rechnung gestellt. Jedoch können Eltern

nur bis zu einem bestimmten Höchstsatz an den Verpflegungsaufwendungen beteiligt werden – dieser beträgt derzeit nach der Sechsten Verordnung zur Änderung der Sozialversicherungsentgeltverordnung (Anlage 2) 3,00 € pro Mahlzeit.

Anträge /Anregungen / persönliche Erklärungen

Der Rat diskutiert diesen Punkt; er akzeptiert den vorgeschlagenen Gebührensatz, beabsichtigt jedoch zukünftig Veränderungen hinsichtlich des Lieferanten vornehmen zu wollen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt mit Wirkung zum Kindergartenjahr 2014/2015 für die Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung einen Gebührensatz pro Mittagessen in Höhe von 3,00 €. Gleichzeitig beschließt er die jährliche Anpassung des Gebührensatzes zu Beginn eines neuen Schuljahres gemäß dem jeweils gültigen Tagessatz nach der Sozialversicherungsentgeltverordnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Gebührenordnung für das Dorfgemeinschaftshaus Horrweiler

Sach- und Rechtslage:

Der Ortsgemeinderat hat über die Änderung der Gebührenordnung für das Dorfgemeinschaftshaus Horrweiler zu beraten und zu beschließen.
Alle Ratsmitglieder haben den Entwurf der Gebührenordnung und eine entsprechende Überlassungs- und Benutzungsvereinbarung erhalten.

Anträge / Anregungen / persönliche Erklärungen

Zu diesem Punkt nehmen die Ratsmitglieder Menges, Waffenschmidt und Wende aus Gründen der Befangenheit im Zuschauerraum Platz.

Der Rat diskutiert den Entwurf zur Gebührenordnung für das DGH und schlägt Änderungen wie folgt vor:

1.) Benutzungsgebühren:

	örtl. Vereine VHS	ortsansässige Personen	nicht örtliche Vereine	nicht ortsansässige Personen
Saal + Küche + Hof + WC	€ 0.-	€ 100.-	€ 175.-	€ 175.-
Küche + Hof + WC	€ 0.-	€ 75.-	€ 125.-	€ 125.-
Hof + WC	€ 0.-	€ 60.-	€ 100.-	€ 100.-
Sportl./Kultur. Veranstaltung (DGH)	€ 0.-	-/-	€ 110.-	-/-
Übungsstunde Saal /Ratssaal	€ 0.-	-/-	Pauschale € 250.- / Jahr	-/-

2.) In Absatz 4 wird der 2. Satz („Der Aufbau der Bühne erfolgt gegen Berechnung des Stundenaufwandes durch die Beauftragten der Ortsgemeinde“) gestrichen.

- 3.) In einem neuen Absatz 5 wird die Endreinigung mit 75 € berechnet.
- 4.) Neu ist die Pauschale von 250 €/Jahr für die Benutzung des Gemeindesaales für Übungsstunden.
- 5.) In begründeten Einzelfällen kann der Ortsbürgermeister Abweichungen zulassen.
- 6.) Der Geltungsbereich für die Gebühren pro Nutzung wird wie folgt vereinbart:

Die genutzten Einrichtungen werden dem Nutzer

- vom Nutzungs-Vortag ab 17:00 h (Aufbau),
- über den (die) eigentlichen Nutzungstag(e)
- bis hin zum Folgetag (Abbau + Reinigung) bis 12:00 h überlassen.

Daraufhin wird wie folgt beschlossen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Gebührenordnung in der beigefügten Fassung.
Die Anlage wird zum Gegenstand des Beschlusses gemacht.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen : 8
Enthaltungen : 1

Nach der Abstimmung nehmen Ratsmitglieder Menges, Waffenschmidt und Wende zur Fortsetzung der Beratungen wieder am Ratstisch Platz.

TOP 8: Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung einer Schließanlage für das Dorfgemeinschaftshaus und evtl. für die weiteren kommunalen Liegenschaften

Sach- und Rechtslage:

Im Dorfgemeinschaftshaus Horrweiler ist eine Schließanlage nur in Teilen vorhanden. Für einen Großteil der Türen bestehen jeweils Einzelschlüssel.

Da weder ein Schlüsselbuch über Bestand, Anzahl und Empfänger von Schlüsseln besteht, noch ausgeschlossen werden kann, dass evtl. Nachschlüssel gefertigt wurden, ist es teilweise zu unkontrollierten Nutzungen gekommen.

Um diesen Missstand abzustellen und eine geordnete Nutzung des DGH zu gewährleisten ist es aus Sicht des Ortsbürgermeisters und der Verwaltung geboten, eine vollständige Schließanlage (Generalschlüssel, Gruppenschlüssel, Einzelschlüssel) einzubauen. Die Schließanlage soll über eine Sicherungskarte verfügen, so dass nur die Ortsgemeinde gegen Vorlage dieser Karte autorisiert ist, etwaige Nachschlüssel fertigen zu lassen.

Über die Schließanlage ist außerdem ein Ausgabebuch mit der Verantwortlichkeit des jeweiligen Schlüsselempfängers zu führen.

Gleichzeitig würde es sich auch anbieten, die übrigen kommunalen Liegenschaften (altes Rathaus, Jugendhaus, Museum, Friedhof und KiTa) in das Schließanlagensystem zu integrieren.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat stimmt der Anschaffung einer Schließanlage für das Dorfgemeinschaftshaus zu und beauftragt Ortsbürgermeister und Verwaltung einen Schließplan zu erarbeiten und Angebote einzuholen. Gleichzeitig soll auch die Integration der übrigen kommunalen Liegenschaften in die Schließanlage optional angeboten werden.

Anträge / Anregungen / persönliche Erklärungen

Der Rat befürwortet eine umgehende Erledigung dieser Angelegenheit. Ratsmitglied Hessert stellt den Antrag, diesbezüglich nicht nur das DGH sondern alle Gebäude und kommunalen Liegenschaften (DGH, Museum, Jugendhaus, Friedhof und KiTa) mit in das System zu integrieren. Die voraussichtlichen Kosten werden pro Schließeinheit mit ca. 70 € kalkuliert.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Horrweiler stimmt der Anschaffung einer Schließanlage für alle Gebäude und kommunalen Liegenschaften (DGH, Museum, Jugendhaus, Friedhof und KiTa) zu und beauftragt Ortsbürgermeister und Verwaltung einen Schließplan zu erarbeiten und Angebote einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen : 11
Nein-Stimmen : 1

TOP 9: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Fördervereins "Wir für Horrweiler e.V." zur Erneuerung der Dacheindeckung der "Alten Kelter"

Sach- und Rechtslage:

Der Verein „Wir für Horrweiler e.V.“ hat im Rahmen der Ehrenamtsförderung des Landkreises Mainz-Bingen einen Antrag zur Förderung der Erneuerung der Überdachung der „Alten Kelter“ in Horrweiler gestellt.

Gemäß den Richtlinien des Landkreises ist für ehrenamtliche Vorhaben die das Gemeindevermögen betreffen, die Zustimmung des Rates einzuholen. Dies kann parallel zur Antragstellung erfolgen. Da der Ortsgemeinde keine Verpflichtungen entstehen sollte einer Zustimmung zu der geplanten Maßnahme nichts entgegenstehen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Horrweiler beschließt dem Antrag auf Ehrenamtsförderung des Vereins „Wir für Horrweiler e.V.“ für die Erneuerung der Überdachung der „Alten Kelter“ zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

TOP 10: Beratung und Beschlussfassung über die Anträge von der Horrweiler Bürgerliste e.V. und der Fraktion der Wählergruppe Horrweiler zur Änderung der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung der Ortsgemeinde Horrweiler.

Sach- und Rechtslage:

Aufgrund immer wieder auftretender Diskussionen über die Auslegung der bestehenden Erhaltungs- und Gestaltungssatzung gingen von der Horrweiler Bürgerliste e.V. und der Fraktion der Wählergruppe Horrweiler Anträge zur Änderung der Satzung der Ortsgemeinde Horrweiler bei Herrn Ortsbürgermeister Siegfried ein.

Anträge / Anregungen / persönliche Erklärungen

Beide Fraktionen begründen ihren Antrag.

Der Antrag der Wählergruppe Horrweiler (WG) befürwortet eine Aufhebung der Erhaltungs- u. Gestaltungssatzung.

Dieser Antrag wird mit 5 JA-Stimmen und 7 NEIN-Stimmen abgelehnt.

Die Horrweiler Bürgerliste (HBL) hingegen befürwortet den Geltungsbereich mit einigen Auflagen zu teilen und die Satzung in den jeweiligen Bereichen (historischer Ortskern und Randgebiete) zu modifizieren. Der Bauausschuss soll - ggf. in Zusammenarbeit mit dem Kultur- und Dorfverschönerungsausschuss - hierzu einen Entwurf zur Vorlage im Rat erarbeiten.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Horrweiler beschließt die 1. Änderung der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung gemäß dem Antrag der Horrweiler Bürgerliste e.V. Der Bauausschuss soll - ggf. in Zusammenarbeit mit dem Kultur- und Dorfverschönerungsausschuss - hierzu einen Entwurf zur Vorlage im Rat erarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen : 7
Nein-Stimmen : 4
Enthaltungen : 1

TOP 11: Beratung und Beschlussfassung zur Umlegung der Bushaltestelle in der Weedstraße**Sach- und Rechtslage:**

Am Dienstag, 26.08.2014 fand ein Ortstermin in Horrweiler mit Herrn Ortsbürgermeister Siegfried, Herrn Bitz von der ORN, sowie Herrn Hanau und Frau Remigius von der Verbandsgemeindeverwaltung Fachbereich 1, Bürgerservice statt.

Herr Ortsbürgermeister Siegfried erläuterte, dass die beiden Bushaltestellen rechts und links der Aussiedlerhöfe in Richtung Aspisheim entfernt werden, da dort kein Bedarf mehr für diese Haltepunkte besteht. Die Verkehrszeichen 224-50 StVO (Haltestelle, Straßenbahnen oder Linienbusse) werden vom Haltestellenschlosser der ORN entfernt.

Die innerörtlichen Haltestellen in der Weedstraße, auf Höhe der Hausnummer 10, hinter der Zehnthofgasse, aus Richtung Aspisheim kommend, und auf der gegenüberliegenden Seite hinter dem ehemaligen Rathaus, aus Richtung Gensingen kommend, sollen ca. 120 m verlegt werden, sodass die neuen Haltestellen in der Weedstraße, auf Höhe der Hausnummer 13 (Eschborn) und gegenüber auf Höhe des Gartens vom Weingut Hessert eingerichtet werden könnten.

Bei dem o.g. Ortstermin wurde erörtert, dass auf der Seite des Gartens vom Weingut Hessert der Lichtmast als Pfosten zur Anbringung des Zeichen 224-51 StVO (Haltestelle, Schulbusse) event. in Verbindung mit Zeichen 1042-36 StVO (Schulbus werktags von 7-9h 11-13h) genutzt werden könnte. Der dortige Standort der Haltestellen wäre für alle Bürgerinnen und Bürger, die den Linienbusverkehr nutzen, zentral gelegen.

Alle mit der Haltestellenverlegung einhergehenden Arbeiten wie z.B. Montage- und Demontage der Pfosten und Verkehrszeichen würden durch die Mitarbeiter der ORN ausgeführt.

Anträge / Anregungen / persönliche Erklärungen

Der Rat diskutiert die Verlegung der Haltestelle; er kommt jedoch zu dem Schluss, an der angedachten Neuplatzierung der Haltestelle sei es zu eng und plädiert dafür diese an gleichem Ort zu belassen, wo sie sich derzeit befindet.

Beschluss:

Der OGR Horrweiler beschließt die alte Haltestelle an den Aussiedlerhöfen aufzuheben und die Haltestelle im Ort an gleicher Stelle beizubehalten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**TOP 12: Fortschreibung des Flächennutzungsplanes in der Gemarkung Gensingen im Bereich "In den Nahegärten" zur Darstellung eines Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Hotel und eines Gewerbegebietes.
Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zu der endgültigen Entscheidung (Feststellung des Planes) der Verbandsgemeinde.**

Sach- und Rechtslage:

Die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes zur Darstellung eines Sondergebietes mit Zweckbestimmung Hotel und eines Gewerbegebietes in der Gemarkung Gensingen im Bereich „In den Nahegärten“ hat der Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 20.06.2011 beschlossen.

Dieser Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt vom 09.05.2012 ortsüblich bekannt gemacht. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit lag der Entwurf der Flächennutzungsfortschreibung mit Begründung in der Zeit vom 18.05 – 18.06.2014 in der Verbandsgemeinde aus. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 08.05.12 um eine Stellungnahme gebeten.

Die geänderte Entwurfsplanung billigte der Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 18.03.2013 und beschloss diesen Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bei gleichzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen. Der Entwurf lag daraufhin mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.06. – 05.07.2013 öffentlich aus. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 03.06.2013 um eine Stellungnahme gemäß § 4.2 BauGB gebeten.

In der Sitzung am 05.05.2014 befasste sich der Verbandsgemeinderat mit den im Rahmen des Offenlegungsverfahrens vorgetragenen Anregungen und stellte die Planung fest.

Diese endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates bedarf gemäß § 67 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) der Zustimmung der Ortsgemeinden. Sofern Änderungen oder Ergänzungen des Flächennutzungsplanes die Grundzüge der Gesamtplanung -wie bei dieser Planung- nicht betreffen, bedürfen sie nach § 67 Abs. 2 Satz 4 GemO nur der Zustimmung derjenigen Ortsgemeinden, die selbst oder als Nachbargemeinden von den Änderungen oder Ergänzungen berührt werden.

Der fortgeschriebenen Flächennutzungsplan und die Begründung sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat hat die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates zur Fortschreibung Flächennutzungsplanes zur Darstellung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Hotel und eines Gewerbegebietes in der Gemarkung Gensingen im Bereich „In den Nahegärten“ zur Kenntnis genommen und stimmt dieser Entscheidung gemäß § 67 Abs. 2 Satz 2 GemO zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen : 11
Nein-Stimmen : 1

TOP 13: Wahl eines Ausschussmitglieds im Bauausschuss

Für die Besetzung des Bauausschusses schlägt Ratsmitglied Daudistel Herr Helmut Hessert als einzigen Kandidaten vor.

Der Antrag des Vorsitzenden auf Abstimmung per Akklamation wird einvernehmlich stattgegeben.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Horweiler beschließt Ratsmitglied Helmut Hessert als Mitglied in den Bauausschuss zu entsenden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

TOP 14: Mitteilungen und Anfragen

TOP 14.1: Mitteilung der Verwaltung zu TOP 3.6 der 36. öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates über die Fällung der Kastanie auf dem Friedhof

Bezugnehmend auf Punkt 3.6 aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Horweiler am Montag, 10. März 2014 teilt die Verwaltung mit, dass die Fällung der Kastanie auf dem Friedhof von der Firma Ternis aus Sargenroth durchgeführt wurde.

Die Maßnahme wurde bei einem Ortstermin mit Herrn Linnemann sowie der Unteren Naturschutzbehörde entschieden. Die Kastanie wies eine große Aushöhlung auf.

Die Fällarbeiten der Periode 2013/2014 wurden noch nicht bezahlt. Auf die Ortsgemeinde Horweiler wird eine Summe von 547,40 € zukommen.

TOP 14.2: Sitzungskalender und Ratsinfosystem im Internet

Seit 01.08.2014 können über die Homepage der Verbandsgemeinde Sprendlingen-Gensingen (www.sprendlingen-gensingen.de) zahlreiche Informationen über die Verbands- und Ortsgemeindegremien und deren Sitzungen abgerufen werden.

Der Zugriff erfolgt über die Startseite der Homepage der Verbandsgemeinde durch klicken auf den Eintrag „Sitzungskalender & Ratsinfosystem (siehe Bild).“

Über das Ratsinfosystem erhalten Bürgerinnen und Bürger ohne Anmeldung Zugriff auf den Sitzungskalender, Gremieninformationen, Infos über Ratsmitglieder (entsprechend persönlicher Freigabe), öffentliche Tagesordnungspunkte, Beschlussvorlagen, Mitteilungen und Beschlüsse.



Die Gremienmitglieder können nach Anmeldung in dem Infosystem mit einem Benutzernamen und Passwort zusätzlich auf die nicht öffentlichen Inhalte zugreifen und ihre persönliche Sitzungseinladung und Sitzungsunterlagen online abrufen. Darüber hinaus ist eine Synchronisation des Sitzungskalenders mit Smartphones möglich.

Mit der Annahme des Ratsmandats konnten die Ratsmitglieder einen Zugang zu dem Infosystem beantragen. Derzeit wurden ca. 90 Zugangskennungen vergeben. Gremienmitglieder, die bisher keinen Zugang beantragt haben, können diese bei den Mitarbeiter/innen des Sitzungsdienstes der Verbandsgemeindeverwaltung erhalten.

Bitte wenden Sie sich bei Fragen zum Ratsinfosystem an:

- Claudia Mattern, Tel. 06701-201-0 (allgemeine Fragen)
- Nadja Bechtluft, Tel. 06701-201-0 (allgemeine Fragen)
- Nico Alexander Heinz, Tel. 06701-201-122 (allgemeine Fragen)
- Andreas Ludwig, Tel. 06701-201-128 (integration des Kalenders in Smartphone)

TOP 14.3: Sanierungsarbeiten auf Friedhof

Ortsbürgermeister Siegfried teilt mit, dass der Kanal für die Toilette auf dem Friedhof erneuert worden ist. Die Fa. Färber hat den Auftrag die Verlegung der Frisch- und Abwasserleitungen sowie die Installation der Sanitäröbekte vorzunehmen. Das Fallrohr entlang Hauswand der Aussegnungshalle wurde so verlegt, dass das Niederschlagswasser nicht an der Hauswand entlang, sondern direkt ins Beet abfließen kann.

TOP 14.4: Ausbau L 416

Der Vorsitzende teilt mit, dass am 11.09.2014 die Feinschicht auf die neue Asphaltdecke der L 416 aufgetragen wurde. Zuvor hatte eine nochmalige Ausbaggerung der Teerasphaltschicht eine Bauverzögerung von ca. 1 Woche verursacht.

Mit der Fertigstellung des kompletten L 416-Ausbauabschnitts zwischen Horrweiler und Aspisheim wird mit Ende Oktober 2014 gerechnet.

TOP 14.5: Anfrage zum Ratsinfosystem

Auf Anfrage von Ratsmitglied Daudistel, ob alle Unterlagen zu Niederschriften, einschließlich Anlagen, über das Ratsinfosystem abrufbar seien, erklärt Ortsbürgermeister Siegfried, Herr Heinz plane eine Informationsveranstaltung zu diesem Thema.

TOP 14.6: Licht im Jugendhaus

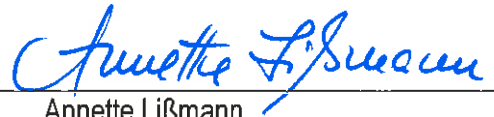
Ratsmitglied Hessert möchte wissen, ob das Jugendhaus am Mittwoch, 03.09.2014 vermietet war; denn bis zum anderen Morgen gegen 6:30h habe dort Licht gebrannt. Der Vorsitzende wird der Sache nachgehen.

Vorsitzender:

Schriftführerin:



Eckhard Siegfried
Ortsbürgermeister



Annette Lißmann

Die Niederschrift wurde geschrieben am 22.09.2014 / AL